

Gegen die Thesaurierung von Hartgeld und Banknoten in Ungarn.

Die ungarische Regierung hat bereits am 17. Juni l. J. an die Behörden eine Zirkularverordnung gerichtet, und in dieser Maßregeln gegen die Thesaurierung von Hartgeld getroffen. Dieselbe Angelegenheit betrifft eine jetzt unter Zahl 53777/1915 des Ministers des Innern erlassene Zirkularverordnung an die ersten Beamten sämtlicher Municipien. Hinsichtlich der Silber-, Nickel- und Bronzecheidemünzen wird bemerkt, daß die Zurückhaltung derselben am wenigsten berechtigt und für die Öffentlichkeit am schädlichsten sei. Es entsteht durch diese sinnlose Anhäufung ein Mangel an Scheidemünzen, der im Kreise der Bevölkerung Beunruhigung, im Geldverkehr aber große Kalamitäten verursacht. Die Neuprägung von Münzen ist nutzlos, da neue klingende Geldstücke noch mehr Anreiz für die Thesaurierung bieten. Die Zurückhaltung von Banknoten bedeutet totes Kapital, das weder Zinsen trägt, noch der Volkswirtschaft nützt. In den Händen der Geldinstitute oder bei ihrer Anwendung zu Kriegsanleihezeichnungen wird die Banknote ein Kreditobjekt, ein Darlehen, Wechsel usw. und sie befruchtet die Volkswirtschaft. Hinsichtlich der Goldmünzen verweist die Zirkularverordnung auf das Beispiel Deutschlands, wo durch die freiwillige Einlieferung von Goldstücken dem Goldschatz der Reichsbank mehr als 100 Millionen Mark zugeflossen sind. Es wird daher den ersten Beamten der Municipien und Städte empfohlen, auch bei uns durch die Gemeindevorstellungen, Lehrer und Seelsorger eine ähnliche Propaganda einleiten zu lassen, damit je mehr Goldmünzen an die Oesterreichisch-ungarische Bank gelangen.